



EUROPA UND INTERNATIONALES



05. Dezember 2019

Liebe Leserinnen und Leser,

neben dem Lohn- und Steuerdumping gibt es in der Europäischen Union neuerdings Fälle von Dumping mit Sozialversicherungsbeiträgen, die das Prinzip von „gleichem Lohn für die gleiche Arbeit am gleichen Ort“ zu unterlaufen suchen. Dass die wirtschaftlichen Grundfreiheiten auf dem Binnenmarkt im Zweifel Vorrang gegenüber den sozialen Rechten der Bürger*innen haben, wird auch vom Europäischen Gerichtshof vertreten. Doch es gibt Hoffnung: Anhand von zwei aktuellen Fällen zeigen wir, dass das **EU-Wettbewerbsrecht** und eine konsequentere **Harmonisierung des sozialen Acquis** wirksame Gegenmittel sind. Auch außerhalb der EU mobilisiert sich die Zivilgesellschaft gegen soziale Ungerechtigkeit: In **Russland** kämpft nun eine neu gegründete Gewerkschaft gegen den Zerfall der Gesundheitsversorgung.



Mit Harmonisierung zum Ziel



DGB/zerbor/123rf.com

Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) trägt seit vielen Jahren zur Dominanz der Marktfreiheiten über soziale Rechte in der EU bei. Doch das Verhältnis des EuGH zu sozialer Regulierung ist keineswegs eindeutig: In jenen Bereichen, in denen es europäische Mindeststandards gibt, ist der Liberalisierungsdruck des EuGH weit weniger stark. Kann dies ein Weg sein, den EuGH zu zähmen?

 [zum Beitrag](#)



Es fährt ein Zug nach Nirgendwo



DGB/Sirichai Puangsuwan/123rf.com

„Was für die einen Sozialdumping ist, ist für andere ganz einfach Beschäftigung“, so rechtfertigt ein europäischer Generalanwalt, dass das Prinzip von „gleichem Lohn am gleichen Ort für die gleiche Arbeit“ nur mit Abstrichen gilt. Die Antwort der Gewerkschaften lautet: Sozialdumping ist ein Fall für das EU-Wettbewerbsrecht und stellt außerdem eine Verletzung der EU-Verträge dar.



[zum Beitrag](#)

Reform eines „unmenschlichen Systems“



DGB/Григорий Алехин/123rf.com

Patient*innen bringen ihre Medikamente, Spritzen und Kanülen für die Behandlung im Krankenhaus selbst mit. Auf dem Land beträgt der Weg zum Hausarzt oft 200 km, zum Facharzt 400 km. In manchen Regionen hat eine Ärztin 50.000 Kinder zu versorgen. Die Beschäftigten im russischen Gesundheitssektor schlossen sich nun zur neuen „Allrussischen Gewerkschaft der Gesundheitsbeschäftigten“ zusammen.



[zum Beitrag](#)

Impressum

Verantwortlich

Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand
Europa und Internationales
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Telefon: +49 30.240 60-211, Telefax: +49 30.240 60-324
E-Mail: internationales (at) dgb.de

Verantwortlich

Reiner Hoffmann (Vorsitzender)

Rückfragen an

Andreas Botsch, Abteilungsleiter Europa und Internationales